

FÖRDERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT CALLS IM BIBLIOTHEKSBEREICH

Allgemeines:

Die vorliegenden FAQs erläutern die Förderungen im Zusammenhang mit Calls im Bibliotheksgebiet.

Förderungen werden in folgenden Bereichen vergeben:

- Infrastrukturförderung
- Medienförderung
- Projektförderung

Besteht ein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Förderung im Zusammenhang mit Calls im Bibliotheksgebiet?

Nein. Die Vergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Wer kann um Förderung ansuchen und welche Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden?

Ansuchen für eine Infrastruktur-, Medien- oder Projektförderung können juristische Personen z.B. Gemeinde, Pfarre, Verein oder Arbeiterkammer einbringen. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft beim Landesverband Burgenländischer Bibliotheken (LVB) und die Antragstellung vor Projektbeginn.

Wer ist der Antragsteller?

Antragsteller ist Träger der Bibliothek, z.B. die Gemeinde, die Pfarre, die Arbeiterkammer oder ein Verein.

Wer ist vertretungsbefugt?

Vertretungsbefugt ist beispielsweise die/der Bürgermeister/in, der Pfarrer, die/der AK-Präsident/in, die Vereinsobfrau/der Vereinsobmann – je nachdem wer Erhalter:in ist.

Warum müssen die Kontaktdaten der Büchereileitung angegeben werden?

Für eine rasche und unkomplizierte Kontaktaufnahme bei Fragen zum Förderansuchen ist es hilfreich, die Kontaktdaten der Büchereileitung anzugeben.

Wann müssen die Förderanträge eingebracht werden?

Die Förderanträge müssen bis spätestens 1. Oktober 2026 eingebracht werden. Es gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip.

Was ist eine Infrastrukturförderung?

Die Errichtung moderner, funktional ausgestatteter Bibliotheken sowie die Erweiterungen und Umgestaltungen im Hinblick auf Barrierefreiheit und adäquater Raumatmosphäre werden gefördert. Infrastruktur-Förderungen werden für räumliche Umbauten, Raumgestaltung und im Bereich der EDV vergeben. Über die Zuerkennung einer Förderung entscheidet eine Expertenjury.

Was ist eine Projektförderung?

Als Projektförderung gelten jene Förderbeiträge, die ausschließlich für ein konkretes Projekt gewährt werden. Das Vorhaben muss zeitlich begrenzt sein. Im Rahmen der Projektförderung werden Veranstaltungen und Projekte gefördert, die zur Profilstärkung und Sichtbarmachung der Bibliothek beitragen. Über die Zuerkennung einer Förderung entscheidet eine Expert:innenjury.

Was ist eine Medienförderung?

Dabei wird der Ankauf von Medien (z.B. Bücher, Zeitschriften, Spiele, Tonies, eBook-Reader usw.) gefördert. Über die Zuerkennung einer Förderung entscheidet eine Expert:innenjury.

Gibt es eine festgesetzte Förderhöhe?

Infrastrukturförderung

Im Bereich räumliche Umbauten: maximal 5.000 EUR Förderung

Im Bereich Raumgestaltung: maximal 2.000 EUR Förderung

Im Bereich EDV: maximal 750 EUR Förderung

Projekt-Förderungen

Lesungen, Kabarett, Musik, Kasperltheater, Zauberer:innen usw., Workshops und Leseanimations- und Leseförderungsaktionen – maximal 500 EUR Förderung

Sonderprojekte (z.B. nachhaltige Projekte über einen längeren Zeitraum) – maximal 1.000 EUR Förderung

Medienförderung

Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern, Spielen, Tonies, eBook-Reader etc. maximal 1.500 EUR Förderung

Welche Fristen sind generell einzuhalten?

Die Förderanträge müssen bis spätestens 1. Oktober 2026 eingebbracht werden.

Welche Dokumente müssen dem Ansuchen beiliegen?

Das Formular für die jeweilige Förderung muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden, ebenso wie das Beiblatt zum Call und die Jahresmeldung für den BVÖ.

Müssen das Beiblatt zum Call und die Jahresmeldung bei jedem Förderansuchen ausgefüllt werden?

Ja, um eine rasche Abwicklung zu ermöglichen, müssen Beiblatt und Jahresmeldung jedem Förderansuchen beigelegt werden.

Können mehrere Förderanträge eingebbracht werden?

Aus den Rubriken Infrastruktur-, und Medien-Förderungen kann nur einmal im Jahr angesucht werden. Projektförderungen können zwei Mal pro Jahr eingereicht werden.

Wer entscheidet über die Förderwürdigkeit eines Projekts?

Ansuchen um eine Projekt-, Medien oder Infrastrukturförderung werden einer Expert:innenjury vorgelegt. Diese unterzieht das Förderansuchen einer Beurteilung sowohl fachlich inhaltlich als auch hinsichtlich der Angemessenheit der Kosten und Schlüssigkeit der Gesamtfinanzierung.

Wie erfahre ich die Entscheidung über die Förderhöhe?

Nach Begutachtung und Bearbeitung durch die Jury erfolgt eine Zuschrift durch das Hauptreferat Landeskundliche Forschungsstelle. Diese kann auch eine konkrete Zweckwidmung der Förderung beinhalten.

Welche Verpflichtungen als Fördernehmer:in stehen mit der Gewährung einer Förderung in Verbindung?

Die/Der Förderungsnehmer/in hat die widmungsgemäße Verwendung der Förderung unaufgefordert bis zu dem im Förderungsvertrag bzw. der Zuschrift festgesetzten Zeitpunkt nachzuweisen. Für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- 1.) Originalrechnungen mit einem Originalkontoauszug oder Online-Banking-Kontoauszug
- 2.) **Belegsaufstellung** der eingereichten Rechnungen in der Höhe der Förderung, die handschriftlich von jenen Personen zu unterfertigen ist, die auch das Förderansuchen unterzeichnet haben (verbleibt in der Abteilung)
- 3.) Auflistung der **Gesamtkosten** (Übersicht, keine Belegsaufstellung)
- 4.) aussagekräftiger **Projektbericht**, der sich mit der Erfüllung der im Antrag formulierten qualitativen und quantitativen Zielsetzungen auseinandersetzt
- 5.) Nachweis der **Publizität** (Verwendung des Logos)

Was sind Indikatoren?

Anhand von Indikatoren können Ziele messbar gemacht werden. Die beiliegenden Vorschläge sollen als Orientierungshilfe dienen. Die tatsächlichen Indikatoren müssen jedoch dem Projekt angepasst und ein Instrument für die Messung der Zielerreichung sein.

Quantitative Indikatoren sind Merkmale, die sich mit einer Zahl beschreiben lassen: z.B. Anzahl der Veranstaltungen, Teilnehmer:innen an den Veranstaltungen, Medienbestand, verliehene Medien, Besucher:innenzahlen, Mitgliederzahlen etc.

Qualitative Indikatoren sind Merkmale, die sich anhand von Einschätzungen beschreiben lassen: z.B. Nachhaltigkeit, Burgenlandregal, Effizienz in Bearbeitungsabläufen aber auch in Entlehnungsprozessen, Zufriedenheit der Besucher:innen, Medienpräsenz, Wirkungskreisweiterung, Steigerung des Bekanntheitsgrades, etc.

Wie erfolgen Kontrollen?

Der Förderstelle sind sämtliche verlangten Auskünfte umgehend und wahrheitsgemäß zu erteilen oder erteilen zu lassen.

Stand per 23.01.2026